

Die Bezirksvertretung Innenstadt hatte im November 2016 folgenden einstimmigen Beschluss gefasst (AZ: 02-1600-120/16):

Die Bezirksvertretung Innenstadt dankt den Petenten für ihre Eingabe und spricht sich für die Umwandlung von drei PKW-Stellplätzen zu Fahrradabstellplätzen in der Eburonenstraße aus. Die Verwaltung wird beauftragt, in dem Bereich regelmäßige Geschwindigkeitskontrollen durchzuführen. Außerdem sollen zwei zusätzliche Bäume in der Straße gepflanzt werden sowie die vorhandenen Parkplätze vom Gehwegbereich auf die Fahrbahn verlegt werden.

1) Warum werden nicht, wie im Beschluss gefasst, drei PKW Stellplätze entfernt und Fahrradabstellanlagen eingerichtet? Im der neuen Verwaltungsvorlage ist nur noch von Radabstellanlagen in geeigneten Bereichen der Eburonenstraße die Rede.

Stellungnahme der Verwaltung:

Im ersten Schritt sind im Rahmen der Verkehrsuntersuchung geeignete Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssituation in Bezug auf den Durchgangsverkehr und die Geschwindigkeitsüberschreitungen erarbeitet worden. Im Zuge der gesamten Betrachtung des Verkehrs im Quartier wurde auch in der Eburonenstraße die Straßenführung bzw. Einrichtung einer Einbahnstraße, die eine Voraussetzung für die von der Bezirksvertretung Innenstadt am 10.11.2016 beschlossene Umgestaltung bildet, geprüft.

Die von der Verwaltung erarbeitete Beschlussvorlage beinhaltet daher auch die Einrichtung einer Einbahnstraße auf der Eburonenstraße. Dem Beschluss zur Vorlage 4200/2018 folgend, wird es dann in der Eburonenstraße möglich sein, den Straßenquerschnitt neu aufzuteilen. Auf dieser Grundlage wird dann eine entsprechende Planung zu der Lage der Stellplätze, Fahrradstellanlagen und Bäume erstellt.

2.) Wo sind die zwei Bäume geblieben? Wann wird der drei Jahre alte Beschluss umgesetzt?
Fragen zur Verwaltungsvorlage: 4200/2018 3.17 Verkehrsuntersuchung Neustadt-Süd

Stellungnahme der Verwaltung:

s.o. Beantwortung zu Frage 1

Fragen zur Verwaltungsvorlage: 4200/2018 3.17 Verkehrsuntersuchung Neustadt-Süd

1) Wann, wie und von wem wurden die Erhebungen gemacht? In welchen Zeitraum wurde gemessen (Jahr, Ferien- oder Schulzeit)?

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verkehrserhebungen wurden am 17.05.2018 (Donnerstag) durchgeführt. Dazu zählen

- Querschnittszählungen (ganztägig),
- Geschwindigkeitsmessungen (ganztägig) und
- Durchgangsverkehrszählungen (in den Blöcken der Spitzenstunden 7-9 Uhr und 15-19 Uhr).

Die Querschnitts- und Geschwindigkeitserhebungen wurden jeweils mit Kameras durchgeführt. Die Durchgangsverkehrserhebungen wurden extern vergeben und ebenfalls mittels Kameras durchgeführt.

Bei allen Verkehrserhebungen werden grundsätzlich keine Wochen mit Feiertagen und Schulferien gewählt. Um den tatsächlichen Verkehr besser abbilden zu können, wird des Weiteren in der Regel an Werktagen zwischen Dienstag und Donnerstag erhoben.

2) Auf der Eburonen-, Alteburger- und Maternusstraße werden Geschwindigkeiten zwischen 38-41 km/h gemessen. Wenn in einer 30er Zone solche Durchschnittswerte gemessen werden, können wir von Spitzenwerten über 50km/h ausgehen. Liegt aus Sicht der Verwaltung hier kein erhöhter Handlungsbedarf vor?

Stellungnahme der Verwaltung:

Bei den angegebenen 38-41 km/h handelt es sich um keinen Durchschnittswert, sondern um die so genannte V 85. Die V 85 gibt die Geschwindigkeit an, die von 85 % der gemessenen Fahrzeugen nicht überstritten wurde. Da dieser Wert ein breites Spektrum abdeckt, wird dieser von der Verwaltung als Orientierungswert gewählt. Die in dieser Untersuchung erhobenen Durchschnittswerte liegen bei etwa 31 km/h. Ausreißer mit einer deutlich überhöhten Geschwindigkeit sind oft Einzelfälle zu Randzeiten wie z.B. nachts.

Um die Geschwindigkeit zu reduzieren, schlägt die Verwaltung unter anderem auf der Eburonenstraße die Verlagerung des Parkens auf die Fahrbahn und somit eine Einengung des Straßenquerschnittes vor, die zu der gewünschten Geschwindigkeitsreduzierung führt. Auf der Maternusstraße soll durch das empfohlene alternierende Parken die Geschwindigkeit ebenfalls reduziert werden.

3.) Warum geht in Alternative 1 der Einbahnstraßenverkehr wieder von der Alteburger Straße zum Eierplätzchen und nicht umgekehrt, also mit der Fahrtrichtung aus dem Veedel raus?

Stellungnahme der Verwaltung:

Die vorgeschlagene Einbahnstraße in Richtung Maternusstraße würde hinsichtlich der ermittelten Durchgangsverkehrsrouten (s. Anlage 3 und 4) den Durchgangsverkehr am effektivsten unterbinden.

Fragen zum Schaubild Verkehrsuntersuchung Neustadt Süd /Potenzielle Durchgangsverkehrsrouten [ab 5 Kfz/h] Nachmittägliche Spitzenstunde (Anlage 4)

1) Wie wurde gemessen?

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Durchgangsverkehrszählungen wurden mittels Kameras durchgeführt. Dabei wurden an den Ein- und Ausfahrten des Untersuchungsgebietes Quellen und Ziele festgelegt. Sofern innerhalb weniger Minuten ein Fahrzeug an einer Quelle einfährt und an einem Ziel innerhalb des Untersuchungsgebietes wieder rausfährt, wird diese Fahrt als Durchgangsverkehr bewertet. Fahrten, die im Untersuchungsgebiet beginnen oder enden, sind nicht dem Durchgangsverkehr zuzuordnen. Die Erhebungen werden in zwei Blöcken zur morgendlichen (7-9 Uhr) und nachmittäglichen (15-19 Uhr) Spitzenstunde erhoben, um den maximalen Durchgangsverkehr an einem Tag abbilden zu können.

2) Wie hoch ist absolut/% der Durchgangsverkehr im Bereich Maternusstraße/Trajanstraße?
Wenn man die rote Linie verfolgt und die Werte zusammenführt, wären das 40 Kfz/h.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Kreuzung Maternusstraße/Trajanstraße liegt innerhalb des Untersuchungsgebietes. Genaue Durchgangsverkehrsanteile sind nur an den Ein- und Ausfahrstellen des Gebiets darstellbar. Da die Durchgangsverkehrsrouten in den Abbildungen lediglich Beispielrouten darstellen, kann hierzu keine genaue Angabe gemacht werden.

Grundsätzlich fahren über die Maternusstraße Richtung Süden (Veledastraße, Siegfriedstraße, Teutoburger Straße und Alteburger Straße) in der morgendlichen Spitzenstunde 17 Kfz/h (Durchgangsverkehrsanteil 16,5 %) und in der nachmittäglichen Spitzenstunde 40 Kfz/h (Durchgangsverkehrsanteil 28,3 %) ein.

3) Wie hoch ist der Durchgangsverkehr aus der anderen Richtung, also Siegfried-/Veledastraße zur Alteburger-/Eburonen-/Trajan-/Maternusstraße/Ubierring?

Stellungnahme der Verwaltung:

Da die Trajanstraße in einem Teilabschnitt eine Einbahnstraße ist, ist hier aus Süden kommend Durchgangsverkehr unwahrscheinlich. Der potenzielle Durchgangsverkehr aus Süden müsste über die Mainzer Straße und über die Maternusstraße auf das letzte Teilstück der Trajanstraße Richtung Ubierring fahren. Auch die Eburonenstraße liegt innerhalb des Untersuchungsgebietes. Somit gilt auch hier nur, dass lediglich Beispielrouten dargestellt worden sind. Konkrete Ergebnisse von der Siegfriedstraße/Veledastraße zum Ubierring sind:

Aus Richtung Siegfriedstraße/Veledastraße zum Ubierring über die Trajanstraße wurden sowohl morgens als auch nachmittags weniger als 5 Kfz/h als Durchgangsverkehr erfasst.

Insgesamt entspricht das einem geringen Durchgangsverkehrsanteil auf diesen Ein- und Ausfahrpunkten, und zwar morgens in Höhe von 7,5 % und nachmittags in Höhe von rund 2 % am Gesamtverkehr, der somit als unauffällig zu bezeichnen ist.

4.) Was ist mit den Berechnungen vom Durchgangsverkehr von der Alteburger/Schönhauser Str.?

Stellungnahme der Verwaltung:

In den Abbildungen sind die Ergebnisse enthalten.

In der morgendlichen Spitzenstunde sind von Süd nach Nord 8 Kfz/h und von Nord nach Süd weniger als 5 Kfz/h dem Durchgangsverkehr zuzuordnen.

In der nachmittäglichen Spitzenstunde sind von Süd nach Nord 7 Kfz/h und von Nord nach Süd 5 Kfz/h dem Durchgangsverkehr zuzuordnen.

Fragen zu Schaubild: Verkehrsuntersuchung Neustadt Süd - Potenzielle Durchgangsverkehrsrouten [ab 5 Kfz/h] Morgendliche Spitzenstunde (Anlage 3)

1.) Wenn die Werte kumuliert werden, ergibt sich das in der Alteburger Straße 39,9% und in der Mainzer Straße 44,9% des morgendlichen Verkehrs reiner Durchgangsverkehr ist.

Auf der Mainzer Straße kommt es im Abschnitt zwischen Eierplätzchen und Maternusstraße (wo auch noch die Grundschule liegt) noch aus dem Durchgangsverkehr 5,6% hinzu, so dass man von 50% Durchgangsverkehr sprechen kann.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die prozentualen Angaben beziehen sich jeweils auf die Durchgangsverkehrsanteile der einzelnen Durchgangsverkehrsrouten gemessen am Gesamtverkehr. Daher ist die einfache Addition der einzelnen prozentualen Angaben der verschiedenen Durchgangsverkehrsanteile mathematisch nicht möglich, sondern führt zu falschen Ergebnissen.

2) Wie erklären Sie uns ihre Einschätzungen, dass die analysierte Verkehrssituation im Gebiet grundsätzlich unter Berücksichtigung der innerstädtischen Lage als unauffällig zu sehen ist?

Stellungnahme der Verwaltung:

Das Verkehrsaufkommen ist mit Werten i.d.R. unter 300 Kfz/Spitzenstunde als gering zu bewerten. Hinzu kommt die zentrale Lage inklusive dem hiermit verbundenen Bewohner-Liefer-, Besucher- und Berufsverkehr, der einen Großteil des Verkehrsaufkommens verursacht. Beim Untersuchungsgebiet handelt es sich zudem um ein dicht besiedeltes Wohngebiet. Des Weiteren wird durch die Schulen und die Hochschule ebenfalls Verkehr verursacht, der nicht dem Durchgangsverkehr, sondern dem Anliegerverkehr, zuzurechnen ist.

3.) Wieso sieht die Verwaltung keinen Bedarf, die in der Bürgereingabe thematisierten Diagonalsperrungen zu errichten?

Stellungnahme der Verwaltung:

Diagonalsperren stellen grundsätzlich weitgehende Eingriffe in das Straßennetz des Quartiers dar. Durch die Diagonalsperre entstehen für die BewohnerInnen, BesucherInnen, Lieferanten, Berufstätige etc. Umwege, wodurch sich das Verkehrsaufkommen im Quartier insgesamt eher erhöht. Des Weiteren wird für diese Zielgruppen die Erreichbarkeit erschwert. Es kommt lediglich zu Verkehrsverlagerungen auf andere Wohnstraßen. Insgesamt ist einerseits aufgrund des beobachteten eher geringen Verkehrsaufkommens und andererseits aufgrund weitgehender negativer Auswirkungen auf die innere Erschließung eine derartige Mobilitätseinschränkung aus Sicht der Verwaltung weder sinnvoll noch erforderlich.